

**Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses des Rates der Stadt Wegberg über die Gültigkeit der
Bürgermeisterwahl am 18. Februar 2024**

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 30. April 2024 nach entsprechender Vorprüfung durch den Wahlausschuss gemäß § 40 Absatz 1 in Verbindung mit § 46b des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters am 18. Februar 2024 entschieden.

Gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) gebe ich nachfolgend den Beschluss des Rates öffentlich bekannt:

1. Es wird festgestellt, dass keiner der unter § 40 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) Kommunalwahlgesetz genannten Fälle vorliegt.
2. Die Bürgermeisterwahl am 18.02.2024 wird für gültig erklärt.

Wegberg, 13. Juni 2024

gez.
Christian Pape
Bürgermeister